



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Inge Aures, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und **Fraktion (SPD)**

### **Haushaltsplan 2023;**

**hier: Öffentlicher Personennahverkehr – Sozialticket für Bedürftige  
(Kap. 09 06 neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) wird eine neue TG „Öffentlicher Personennahverkehr (Sozialticket für Bedürftige)“ mit einer Verpflichtungsermächtigung von 30.000,0 Tsd. Euro, fällig im Jahr 2024, ausgebracht.

### **Begründung:**

Für Bevölkerungsgruppen, die aufgrund von begrenzten finanziellen Möglichkeiten besonders auf einen günstigen ÖPNV angewiesen sind, muss es neben dem derzeit geplanten Deutschlandticket zusätzliche Sparmöglichkeiten geben, um nicht in unmittelbarer Mobilität und der Nutzung des ÖPNV eingeschränkt zu sein, weshalb diese TG mit einer Verpflichtungsermächtigung (VE) von 30.000,0 Tsd. Euro neu ausgebracht wird. Dadurch wird der Einstieg in ein Sozialticket in diesem Herbst möglich, da durch die VE die für das Folgejahr erforderlichen Zusagen für die dann fälligen Abrechnungen der Verkehrsgesellschaften erfolgen können. Mit den Mitteln werden die Leistungsanbieter, die vom Ausfall der entsprechenden Ticketzahlungen betroffen sind, vergütet.

Um im Sinne einer sozialverträglichen Verkehrswende den ÖPNV in Bayern für Bedürftige zu stark reduzierten Preisen nutzbar zu machen, sollen von einem Sozialticket mit breiter Berechtigung beispielsweise Empfängerinnen und Empfänger von Sozial- und Wohngeldleistungen, sowie Haushalte mit einem Einkommen von bis zu 60 Prozent des mittleren Haushaltseinkommens, die nach dieser allgemeinen Definition als „arm“ gelten, profitieren. Der Freistaat soll darüber hinaus die erforderlichen Anstrengungen unternehmen, um in einem flächendeckenden System der Verkehrsverbünde ein solches Sozialticket einzuführen.

Der Verkehrssektor in Bayern ist einer der Hauptverursacher von klimaschädlichen Treibhausgasen. Bei den Bemühungen um eine Reduzierung der Treibhausgase muss ihm deshalb eine entscheidende Rolle zukommen. Mittel- und langfristig rechnen sich alle Investitionen in einen flächendeckenden, attraktiven und letztlich auch kostenlosen ÖPNV deutlich. Eine Verkehrswende, weg vom motorisierten Individualverkehr hin zum umwelt- und klimafreundlicheren Nahverkehr mit weniger Schadstoffausstoß, macht sich somit auch für Bayern bezahlt. Die Änderungsanträge der SPD-Fraktion mit einer Erhöhung der Mittel für den ÖPNV sind für den Freistaat eine nachhaltige und entscheidende Weichenstellung bei der unverzichtbaren und überfälligen Verkehrswende.